

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregung und die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Bepflanzung auf Grund des rechtskräftigen Bebauungsplanes (textliche Festsetzungen Ziffer 6) zu überprüfen.